Zentrum für Internationales und Sprachen

- Lehrbeauftragte
- Emeritierte Professor/-innen und pensionierte Lehrende
- Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen
- Unternehmenspersonal

Die finanzielle Förderung von Erasmus-Mobilitäten orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern.
Für Deutschland gelten für die u.g. Ländergruppen bis zum 14. Aufenthaltstag 100 %, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag 70 % der folgenden Tagessätze:

180 EUR/Tag	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden
160 EUR/Tag	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
140 EUR/Tag	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Chancengleichheit ist ein zentrales Anliegen von Erasmus+. Daher gibt es finanzielle Sonderzuschüsse für:

- Lehrende, die ihr(e) Kind(er) während des Erasmus+ Auslandsaufenthalt mitnehmen, können Sondermittel als Pauschale erhalten.
- Lehrende mit Behinderung (GdB 20 oder mehr bzw. anderweitig nachgewiesen) oder chronischer Erkrankung aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht.

Die Fahrtkosten werden in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt.
Erstattet werden, je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

Entfernung	Herkömmliches Reisen	Umweltfreundliches Reisen
0 99 km	23 EUR	
100 km 499 km	180 EUR	210 EUR
500 km 1.999 km	275 EUR	320 EUR
2.000 km 2.999 km	360 EUR	410 EUR
3.000 km 3.999 km	530 EUR	610 EUR
4.000 km 7.999 km	820 EUR	
8.000 km und mehr	1500 EUR	

Im Fokus der horizontalen Erasmus-Priorität Nachhaltigkeit steht die Sensibilisierung der Erasmus+ Teilnehmenden für die Themen Nachhaltigkeit, Klimawandel und Umweltschutz sowie insbesondere für den ökologischen Fußabdruck, den Teilnehmende durch ihre

Mobilität erzeugen. Durch die finanzielle Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln soll die Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden. Unter Green Travel sind Reisen zu verstehen, bei dem für den überwiegenden Teil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften genutzt werden (Erasmus+ Programme Guide 2021, S. 318). Bitte reichen Sie zur Beantragung die "Ehrenwörtliche Erklärung zum Grünen Reisen" ein, um den Reisezuschlag für Grünes Reisen zu erhalten.

Bitte sorgen Sie für ausreichenden Versicherungsschutz. Neben der Europäischen Krankenversicherungskarte sollten folgende Versicherungen gegeben sein:

- ggf. Reiseversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland),
- Haftpflichtversicherung (ggf. Berufs- und Privathaftpflicht),
- Versicherung für Unfälle und schwere Erkrankungen (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit),
- Lebensversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland).

Für eine Förderung müssen die folgenden Formulare ausgefüllt und im Akademischen Auslandsamt eingereicht werden:

- Grant Agreement (im Original)
- ggf. Ehrenwörtliche Erklärung zum Grünen Reisen (im Original)
- Mobilitätsvereinbarung (per PDF)
- Bestätigung

Zudem muss der Dienstreise-Antrag über das ZIS eingereicht werden, um die Finanzierungsquelle zu bestätigen. Bitte beachten Sie auch das nötige A1-Formular. Einen allgemeinen Ablaufplan finden Sie hier.

Als geförderte Person unterliegen Sie einer :
Nach Ihrer Rückkehr müssen Sie zusammen mit den entsprechenden Nachweisen einen Bericht über Ihren Auslandsaufenthalt einreichen. Hierfür wird Ihnen nach Ihrer Rückkehr ein Online-Formular zugesandt.